

Liturgie
Partizipation
Taufe
Ehrenamt
Ordination
Abendmahl
Verkündigung
Gemeinde
Talar
Segen
Beerdigung
Zurüstung
Predigt
Altar
Trauung
Gottesdienst

Prädikantinnen Prädikanten

im ordinierten Dienst
an Wort und Sakrament

Ehrenamtliche Prädikantinnen und Prädikanten in der Evangelischen Kirche im Rheinland ...

- sind Menschen, die im Rahmen ihres Ehrenamtes die Frohe Botschaft lebensnah verkündigen möchten. Sie bringen dabei ihre vielfältigen Alltags-, Lebens- und Berufserfahrungen in die ehrenamtliche Tätigkeit ein und geben damit ihren Predigten und Gottesdiensten einen eigenen Akzent.
- erhalten eine spezielle Zurüstung und vertiefen praxisnah in verschiedenen Bereichen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten, damit sie für die verantwortliche Ausübung ihres Ehrenamtes vorbereitet sind.
- stellen in ihrem Selbstverständnis eine Ergänzung zum Dienst der hauptamtlich Mitarbeitenden auf der Kanzel dar, was evangelische Verkündigung insgesamt lebendiger, vielseitiger und interessanter macht.
- haben den Schwerpunkt ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Wortverkündigung.

Vom Vorschlag bis zum Presbyteriumsbeschluss

Bevor ein Gemeindemitglied dem Presbyterium seiner Kirchengemeinde vorgeschlagen wird, sollte sichergestellt sein, dass die Kandidatin/der Kandidat ...

- die Gabe der Wortverkündigung hat,
- sich im kirchlichen Gemeindeleben bewährt hat,
- über eine ausreichende Allgemeinbildung verfügt,
- biblische Kenntnisse besitzt,
- Verständnis für theologische Fragen hat,
- in der Lage ist, klar und deutlich zu sprechen und Texte in verständlicher und angemessener Form vorzutragen,
- bis zum Zeitpunkt der Ordination mindestens 25 alt ist.

Wenn die Kandidatin/der Kandidat die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, wird das Gemeindemitglied durch einen Presbyteriumsbeschluss für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst beim Landeskirchenamt vorgeschlagen.

Mit dem Beschluss stimmt das Presbyterium einer späteren Ordination der Prädikantin/des Prädikanten zu. Das Presbyterium erklärt zugleich die Übernahme der anteiligen Kosten für die Zurüstung und der Feier der Ordination in der Gemeinde.

Die Prädikantinnen und
Prädikanten der Evangelischen
Kirche im Rheinland werden
durch ihre Ordination zum Dienst
an Wort und Sakrament
beauftragt.

Sie sind dadurch in ihrer liturgischen Funktion
den Pfarrerinnen und Pfarrern gleichgestellt.

Vom Presbyteriumsbeschluss bis zur Zurüstung

- bei Bedarf Beratung mit der/dem Synodalbeauftragten für Prädikantenarbeit des Kirchenkreises,
- Benachrichtigung der Kandidatin/des Kandidaten durch die Presbyteriumsvorsitzende/den Presbyteriumsvorsitzenden,
- Antrag des Presbyteriums auf dem Dienstweg über die Superintendentin/den Superintendenten des Kirchenkreises an das Landeskirchenamt.
- Gespräch der Kandidatin/des Kandidaten mit der Superintendentin/dem Superintendenten des Kirchenkreises und Bericht an das Landeskirchenamt,
- Einreichen vollständiger, persönlicher Unterlagen der/des Vorgeschlagenen über die Superintendentin/den Superintendenten des Kirchenkreises beim Landeskirchenamt,
- Einladung zur Auswahltagung durch das Landeskirchenamt,
- Aufnahme auf die Liste der Anwärtinnen und Anwärter nach bestandener Auswahltagung,
- die Wartezeit bis zum Beginn des Kurses kann mit der Vertiefung von Bibelkenntnissen, Fachlektüre und der Durchführung von Andachten gestaltet werden,
- die ca. zweijährige Zurüstung erfolgt in Wochen- und Wochenendkursen.

Von der Zurüstung bis zur Ordination

Die Zurüstung stellt keine berufsqualifizierende Ausbildung dar, sondern die Möglichkeit, durch fachkundige Anleitung auf die vielfältigen Aufgaben dieses Ehrenamtes vorbereitet zu werden. Während der Zurüstung wird bereits die Amtstracht getragen.

- Eine Pfarrerin/ein Pfarrer begleitet die Zurüstung als Mentorin/Mentor.
 - In der Zurüstungszeit werden mindestens zehn Predigten und Gottesdienste sowie Kasualien unter der Anleitung der Mentorin/des Mentors erarbeitet und durchgeführt.
 - Ein Gottesdienst wird visitiert. Im Anschluss findet ein Nachgespräch statt.
 - Das Studium von Fachliteratur und die Bearbeitung von gestellten Lernaufgaben wird erwartet. Die Lerneinheiten finden sowohl präsentisch als auch digital statt.
- Am Ende der Zurüstungszeit sendet die Mentorin/der Mentor einen Bericht an die Landespfarrerin. Die Anwärterin/der Anwärter reicht zwei schriftlich ausgearbeitete und gehaltene Gottesdienste mit Predigten beim Landeskirchenamt ein.
- Zum Abschluss der Zurüstung findet ein Kolloquium statt.



Julia Michelle. XChGKESQXNg-unsplash

- Nach bestandem Kolloquium wird die Anwärterin/der Anwärter zu einer gemeinsamen Ordinationstagung aller im Rheinland zu Ordinierenden eingeladen.
- Durch Beschluss der Kirchenleitung wird die Ordination angeordnet.
- Die Ordination wird durch die Superintendentin/den Superintendenten des Kirchenkreises vollzogen.
- Es wird eine Ordinationsurkunde ausgehändigt

Nach der Ordination

führt die Prädikantin/der Prädikant das Ehrenamt in der Wohnsitzgemeinde regelmäßig aus. Über den Dienst soll eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden. Für die Ausübung des Ehrenamtes in der Wohnsitzgemeinde gibt es grundsätzlich keine finanzielle Vergütung, allerdings werden Auslagen (Fahrtkosten/Material) von der Kirchengemeinde erstattet. Bei Bedarf ist auch die Tätigkeit in anderen Kirchengemeinden möglich.

Mit Zustimmung der Superintendentin/des Superintendenten können Ehrenamtliche dort Gottesdienstvertretungen übernehmen.

Für die Fortbildung steht ihnen u.a. ein reichhaltiges Angebot in der Landeskirche zur Verfügung.

Ehrenamtliche im Dienst der Verkündigung und an Wort und Sakrament sollen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Für ihre persönlichen Anliegen und Vorschläge steht ihnen als landeskirchliches Vertretungsorgan der Sprecherkreis der ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten zur Verfügung.

Die beruflich Mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten

sind zumeist in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen oder diakonischen Einrichtungen als Mitarbeitende in verschiedenen Arbeitsfeldern angestellt. Für den Dienst am Wort und Sakrament im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses werden sie durch eine Zurüstung, ausgerichtet auf ihre Berufstätigkeit, befähigt. Das Presbyterium der Kirchengemeinde, in der die/der Mitarbeitende beschäftigt ist, beantragt die Zurüstung über den Kirchenkreis beim Landeskirchenamt. Der Antrag zur Zurüstung wird durch ein Kurzkonzept für den späteren Dienst ergänzt. Nach der Ordination durch die Superintendentin/den Superintendenten des Kirchenkreises wird die Dienstanweisung entsprechend der zusätzlichen Tätigkeiten, zum Beispiel in Form von Gottesdienstangeboten, Amtshandlungen und Seelsorge angepasst.

Sprecherkreis der ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten

Ulrich Bauer (Vorsitzender), Köln ulrich.bauer@ekir.de	0221-342112
Dr. Volker Enkelmann, St. Goar volker.dr.enkelmann@ekir.de	06741-934031
Uschi Fusenig, Bernkastel-Kues fusiklein@gmx.de	06536-933396
Marina Knieling, Emmelshausen-Pfalzfeld marina.knieling@ekir.de	06742-941339
Heinz-Jürgen Lagoda, Duisburg juergen.lagoda@t-online.de	0203-598247
Dr. Lothar Weiß, Frechen weisslothar@web.de	02234-57687

Sprecherkreis der beruflich Mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten

Björn Kalmus, Willich bjoern.kalmus@ekir.de	02154-957050
Daniela Konings, Oberhausen daniela.konings@ekir.de	0208-99993-50
Corinna Mey, Leverkusen corinna.mey@ekir.de	02173-927719

Landeskirche

Landespfarrerin Carolin Reichart carolin.reichart@ekir.de	0211-4562 437
Meike Herrmann (Sachbearbeiterin) meike.herrmann@ekir.de	0211-4562 431
Simone Ehrenreich (Assistenz) simone.ehrenreich@ekir.de	0211-4562 327

Verantwortlich für den Infolyer

Sprecherkreis der ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten
V.I.S.D.P.: Uschi Fusenig, Dr. Lothar Weiß, Landespfarrerin Carolin Reichart
Layout: A|I|M Consulting* Karin Bubelach e.K., Kall
Druck: inPuncto, Bernkastel-Kues
Stand: August 2024